



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 13.07.2020

Amt: Referat 5
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat 5
Vorlagennummer: 2020/Ref. 5/123

TOP 6

Zuschussantrag für die "Offene Kinderbetreuung" des Kinderschutzbundes Kempten (Amt 54)

Der Deutsche Kinderschutzbund – Kreisverband Kempten e.V. – bietet seit ca. 20 Jahren ein Kinderbetreuungsangebot für Familien mit Kindern im Alter von eineinhalb bis ca. dreieinhalb Jahren an. Dafür erhält er bereits seit dem Jahr 2011 einen jährlichen Personalkostenzuschuss. Der Jugendhilfeausschuss hat sich zuletzt mit Beschluss vom 01.07.2019 für die Gewährung des Zuschusses für das Jahr 2019 in Höhe von 10.000 EUR ausgesprochen.

Mit Antrag vom 27.05.2020, eingegangen am 30.05.2020, baten die Vorstände Rudolf Haginger und Melanie Korthaus um die Weitergewährung des Zuschusses in Höhe von 10.000 EUR auch im Jahr 2020. Begründet wird der Antrag mit Kostensteigerungen in den Bereichen Personalkosten, Sachkosten und Verwaltung.

Laut Kostenaufstellung vom 05.06.2020 fallen für die offene Kinderbetreuung im Jahr 2020 Kosten in Höhe von mindestens 41.400 EUR an. Darüber hinaus wird noch eine 25%ige Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 7.500 EUR in Ansatz gebracht. Der Jahresgesamtaufwand beträgt somit voraussichtlich mindestens 48.900 EUR. Die jährlichen Einnahmen aus den Kostenanteilen der Eltern in Höhe von 5 EUR für Mitglieder und 6 EUR für Nichtmitglieder pro Vormittag bei 946 betreuten Kemptener Kindern reichen zur Deckung der Personalkosten nicht aus.

Das Angebot des Kinderschutzbundes ergänzt das von uns bereits vorgehaltene institutionelle Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren in sinnvoller Weise. Der Anteil der Kemptener Kinder erreicht wie im Vorjahr rund 95 %.

Die offene Kinderbetreuung des Kinderschutzbundes hält hohe fachliche Standards ein, lässt sich jedoch trotzdem nicht mit den anerkannten institutionellen Kinderbetreuungsangeboten vergleichen. Dennoch möchten wir das Angebot des Kinderschutzbundes weiterhin in unserer Stadt sehen, da es Familien Freiräume für wichtige oder persönliche Dinge ohne feste Buchungszeiten bietet und schätzen das Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Betreuungsangebot.

Bei einer Vergleichsberechnung ergäbe sich nach dem BayKiBiG aufgrund der übermittelten Kinderzahlen und des gestiegenen Basiswertes eine kindbezogene Förderung in Höhe von jeweils 10.958 EUR (staatlich und kommunal), wenn man unterstellt, dass fünf Kemptener Kinder unter drei Jahren pro Belegungstag betreut wurden. Da nach Angaben des Kinderschutzbundes jedoch auch Kinder bis dreieinhalb betreut werden, ergäbe sich bei Berücksichtigung von drei Kindern unter drei und zwei

Kindern über drei Jahren eine niedrigere kindbezogene Förderung in Höhe von rund 9.132 EUR. Beide Berechnungen sind rein fiktiv. Die Höhe des bisher gewährten Zuschusses stellt immer schon einen Mittelwert aus beiden Berechnungen dar.

Ende des Jahres 2019 überstiegen nach dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten in der Memminger Straße die Anfragen für die Offene Kinderbetreuung die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze. An vielen Tagen wurde daher die höchstmögliche Zahl von Kindern betreut. Hierzu musste die Offene Kinderbetreuung zum Teil mit drei Betreuerinnen besetzt werden.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag des Kinderschutzbundes auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10.000 EUR wie im Vorjahr stattzugeben.

Der Kinderschutzbund hat am Jahresende darzustellen, wie viele Kinder pro Tag und wie lange diese betreut werden. Dabei ist zwischen Kemptener Kindern und Kindern aus dem Landkreis Oberallgäu zu unterscheiden. Die Auswertung der Zahlen werden wir zu gegebener Zeit wieder dem Jugendhilfeausschuss vortragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kinderschutzbund – Kreisverband Kempten e.V. – erhält für seine offene Kinderbetreuung gemäß Antrag vom 27.05.2020 für das Jahr 2020 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 10.000 EUR.

Der Kinderschutzbund hat am Jahresende darzustellen, wie viele Kinder pro Tag und wie lange diese betreut wurden. Dabei ist zwischen Kemptener Kindern und Kindern aus dem Landkreis Oberallgäu zu unterscheiden.

Über die Weitergewährung des Zuschusses wird zu gegebener Zeit entschieden.